

Funktionsbeschreibung «Kontaktperson der Hochschule»

Jede antragsberechtigte Hochschule ist aufgefordert, eine Kontaktperson für U Change zu ernennen. Dieses Dokument soll eine Übersicht darüber geben, was U Change von den Personen mit dieser Funktion erwartet. Die Liste stellt eine Minimalanforderung dar, je nach Vereinbarung mit der Hochschule können Kontaktpersonen der Hochschule selbstverständlich darüber hinaus weitere Aufgaben im Zusammenhang mit U Change übernehmen.

Die Funktion der Kontaktperson der Hochschule kann nur mit Mitarbeitenden der Hochschule übernommen werden. Im optimalen Fall hat die Person bereits gute Kontakte zur Hochschulleitung und der Kommunikationsabteilung und kennt die Strukturen und Einheiten der Hochschule.

Die Kontaktperson der Hochschule ist

- a) Multiplikatorin oder Multiplikator für U Change-Anliegen (Ausschreibungen publizieren, Werbung für Events wie den Sustainable University Day oder Workshops publizieren, Nachhaltigkeitsgedanke leben, potentielle Projektleitende motivieren etc.);
- b) erste Ansprechperson für Förderbedingungen und die Funktionsweise von U Change;
- c) Auskunftsperson für potentielle und tatsächliche Projektmitarbeitende
- d) die Person, welche Bedürfnisse und Wünsche ihrer Hochschule und deren Angehörigen an U Change sammelt und weiterleitet.
- e) Vermittlerin oder Vermittler geeigneter Kontakte.

Sie darf aber auch darüber hinaus aktiv werden (als Projektmitarbeitende, mitantragstellende Person für ein Projekt, ...).